

Sustainable Finance, Verschaufpause durch Europawahl

Stand: Juni 2019

Die Wahlen zum Europäischen Parlament vom 26. Mai haben kein klares Ergebnis gebracht. Keiner der politischen Blöcke konnte eine Mehrheit auf sich vereinen. Damit entsteht eine politische Pattsituation. Um das Personaltableau für die europäischen Organisationen zusammenzustellen, sind politische Allianzen notwendig. In dem Gesamtpoker spielt auch die Besetzung des EZB-Präsidenten, des EU-Außenbeauftragten, des Parlamentspräsidenten und vieler weiterer Positionen auf EU-Ebene eine entscheidende Rolle. Die konservative EVP-Fraktion wie auch die Sozialdemokraten können ihre dramatischen Verluste nur durch die Einbindung der Liberalen oder der Grünen kompensieren, um dadurch einem ihrer Spitzenkandidaten in das Amt des EU-Kommissionspräsidenten zu verhelfen. Vielleicht wird Manfred Weber EU-Kommissionspräsident, wenn Daniel Cohn-Bendit dafür EZB-Präsidenten wird. Denn nur wenn die Kräfte im EU-Parlament vereint auftreten, wird es gelingen, dem EU-Rat, das heißt den Vertretern der Mitgliedstaaten, geschlossen gegenüberzutreten und einem der Spitzenkandidaten den Weg an die EU-Kommissionsspitze zu bahnen. Das kann sich relativ lange hinziehen und deswegen entsteht auf europäischer Regulierungsebene erst einmal eine Verschaufpause.

Das gibt uns Gelegenheit, zu einem der wichtigsten Themen für die Finanzindustrie den aktuellen Stand Revue passieren zu lassen. Wie zu erwarten, ist es nicht gelungen, das ganze Thema Sustainable Finance vor der Europawahl zu verabschieden. Es wurden verschiedene Meilensteine erreicht und im Wesentlichen müssen wir uns auf folgende Maßnahmen einstellen:

- Die größte Diskussion wird um die sogenannte Taxonomie geführt. In dieser Richtlinie soll geregelt werden, welche wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch und nachhaltig bezeichnet werden darf. Das EU-Parlament hat sich vor der Wahl auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt. Es werden insgesamt sechs Umweltziele definiert und ökologisch darf sich nennen, wer eines der Ziele wesentlich fördert und die anderen Umweltziele nicht wesentlich beeinträchtigt. Was dann genau eine Beeinträchtigung darstellt, wird in einzelnen Delegierten Rechtsakten verabschiedet werden, viel Diskussionsstoff für die Realindustrie.
- Aufbauend auf den Definitionen der Taxonomie will die EU Kennzeichen für nachhaltige Finanzprodukte, z.B. Grüne Anleihen, einführen. Damit einher gehen Prospektvorschriften für diese Produkte.
- In der Anlageberatung und im Asset Management sollen Nachhaltigkeitsfaktoren eine entscheidende Rolle spielen. Dazu werden die Delegierten Rechtsakte für die MiFID und die Versicherungsvertriebsrichtlinie ergänzt. Im Rahmen der Geeignetheitsprüfung

sollen die vom Kunden gewünschten Nachhaltigkeitsziele erfasst und in der Beratung und in der Vermögensverwaltung entsprechend berücksichtigt werden.

- Um eine Orientierung zu geben, in welche Titel investiert werden kann, wird die EU Benchmarks vorgegeben. Geplant sind mindestens zwei Benchmarks, eine CO₂-Einspar-Benchmark und eine Benchmark, die sogar zu einer positiven CO₂-Bilanz führt.
- Auch Ratingagenturen werden in die Pflicht genommen. Sie sollen die Nachhaltigkeitsfaktoren in ihre Bewertungen einfließen lassen.
- Risikomanagement und Eigenmittelanforderungen sollen auch die Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigen.
- Die Berichterstattungspflicht für Unternehmen wird deutlich ausgeweitet. Sie sollen die Informationsgrundlagen zur Verfügung stellen, damit die Finanzindustrie obige Anforderungen erfüllen kann. Durch eine Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat zur Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken und einer entsprechenden Veröffentlichung in den Lageberichten zu den sogenannten „nicht finanziellen Informationen“ soll Transparenz hergestellt werden.
- In den einzelnen Instituten sollen Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden, bis hin zur Verpflichtung, Nachhaltigkeitsmanager/Beauftragte zu implementieren.

Inzwischen befassen sich maßgeblichen Akteure intensiv mit dem Thema. Bei der BaFin fand ein sogenannter Nachhaltigkeitstag statt. Sie hat einen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Beim BVI fand ein Nachhaltigkeitstag statt und kaum ein Banken- oder Finanzkongress, der sich im Moment nicht diesem Thema widmet. Während am Anfang viele Bankenverbände sehr positiv reagierten und in der Initiative eine neue Vertriebschance für Green Finance sahen, ist inzwischen etwas Realismus eingekehrt. Die deutsche Kreditwirtschaft hat am 13. Mai unter Federführung des Bundesverbands deutscher Banken ein Papier zu Sustainable Finance vorgelegt und auf die Risiken hingewiesen. Auch die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag hat sich des Themas angenommen und Position bezogen.

Die Erfahrungen mit dem Baseler Regelwerk und der MiFID II legen eine Warnung vor einem bürokratischen Monster nahe. Die sogenannte Taxonomie sollte leicht verständlich sein und muss praxistauglich ausgestaltet werden. Für Berater, Vermittler, Asset Manager und Banken muss durch eine einfache Systematik erkennbar sein, ob eine Investition ökologisch oder sozial gerecht ist und ob sie den Vorgaben an Good Governance entspricht. Gerade für kleinere Institute ist es unzumutbar, eigene Stäbe und Abteilungen mit der Auswertung von Daten aus der Realwirtschaft zu beschäftigen, um festzustellen, ob die Emittenten von Finanzinstrumenten den Anforderungen entsprechen.

Wir sollten uns auch vor Fehlallokationen hüten. Wenn z.B. keine Eigenmittelunterlegung mehr notwendig wäre für politisch opportune Kredite an ökologische Investments, kann das zu Risiken führen, die wir in der letzten Finanzkrise bereits kennengelernt haben. Zum Beispiel Kredite an Solaranbieter sollten nach wie vor auf Basis ihres realen Risikos bewertet werden, nicht nur auf Basis des politisch Gewünschten.

Vor allem dürfen der Finanzindustrie keine Entscheidungen aufgebürdet werden, vor der sich die Politik drücken will. Umweltsünder und Menschenrechtsverletzer müssen von der Politik gestellt werden und nicht von der Finanzindustrie als Hilfssheriffs oder Kopfgeldjäger einer

Politik, die sich lieber weg duckt.

Die politische Verschnaufpause durch die Europawahlen sollte vor allem die Realindustrie nutzen. Vielen Industriebetrieben ist noch nicht klar, welche Welle auf sie zurollt. Politik, Regulierer, aber auch die Finanzindustrie sollen den Emittenten baldmöglichst vor Augen führen, was sie in Zukunft leisten müssen, damit ihre Finanzinstrumente noch gekauft werden können. Das System wird nur funktionieren, wenn die von der Realindustrie bereitgestellten Informationen und die Kriterien der Finanzindustrie ineinandergreifen, harmonisiert werden und einheitlichen Kriterien entsprechen.

Es verbleibt keine Zeit, sich zurückzulehnen. Die MiFID II hat gezeigt, was passiert, wenn zu spät mit der Umsetzung begonnen wird.

In diesem Sinne, mit den besten Grüßen

Ihr
Dr. Christian Waigel
Rechtsanwalt